

# Hausordnung

## **1. Verpflichtung zur Hausgemeinschaft**

Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, auf die übrigen Mitbewohner und die Nachbarn die gebührende Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was das Zusammenleben stören kann. Musizieren und jegliche störende Geräuschkulisse von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist untersagt; in Ausnahmefällen ist die Zustimmung der übrigen Hausbewohner einzuholen.

## **2. Reinigungspflicht und Winterdienst**

Vorplätze, Hausgänge und Treppen müssen regelmäßig gefegt und wöchentlich einmal gründlich geputzt werden. Diese Verpflichtungen sind auch bei Abwesenheit des Mieters zu erfüllen.

In der vom Vermieter zu bestimmenden Reihenfolge hat der Mieter die Straßengehwege zu reinigen, im Winter von Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, dabei sind die örtlichen polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Das gleiche gilt für den Zugang zum Haus, zur Garage und für den Hof. Streugut hat der Mieter auf seine Kosten zu stellen. Außerdem obliegt ihm in derselben Reihenfolge die Reinigung der Hausflure, des Speichers und der zum Keller und Speicher führenden Treppen und Zugänge. Wird die Reinigung oder der Winterdienst auch nach Ermahnung nicht oder nur ungenügend erfüllt, ist der Vermieter berechtigt, die Arbeiten ganz oder teilweise auf Kosten des betreffenden Mieters vornehmen zu lassen.

## **3. Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen**

In den zu gemeinschaftlichem Gebrauch bestimmten Räumen und Anlagen (Hausflur, Gänge, Treppenabsätze, Hof, Garten) dürfen Mopeds und Motorräder nicht abgestellt werden. Andere Gegenstände dürfen nur abgestellt werden, wenn dadurch die anderen Mitbewohner nicht beeinträchtigt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen (z. B. PKW) außerhalb des Hauses auf dem Grundstück des Vermieters ist nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt.

## **4. Abfallbeseitigung**

Für die Beseitigung von Abfällen sind ausschließlich Mülleimer zu verwenden, die vor und nach der Abholzeit an der hierfür angewiesenen Platz zu stellen sind. Sperrmüll darf nicht im Treppenhaus, in Fluren oder im Hof aufbewahrt oder zwischengelagert werden.

Bei Anlieferung von Waren, die Schmutz verursachen (Holz, Kohlen usw.), hat der Empfänger ohne Verzug die erforderliche Reinigung, einschließlich Gehweg und Straße, vorzunehmen.

## **5. Sicherheitsvorschrift**

Vom Eintritt der Dunkelheit an bis zum Schließen der Haustür hat jede Mietpartei für die Beleuchtung der zu ihren Räumen führenden Treppen und Gänge zu sorgen. Wird die Beleuchtung unterlassen, so treffen die Folgen etwaiger Unfälle und Schäden die zur Beleuchtung verpflichtete Partei. Dies gilt auch bei automatischer Treppenbeleuchtung. Die Haustür ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr verschlossen zu halten.

## **6. Lagern von Gegenständen**

Auf dem Dachboden dürfen leicht entzündliche Gegenstände, wie Packmaterial, Papier- und Zeitungspakete, Matratzen, Lumpen, alte Kleider, alte Polstermöbel, Feuerungsmaterial, nicht gelagert werden. Größere Gegenstände, wie Möbelstücke, Reisekoffer, die nicht anderweitig aufbewahrt werden können, müssen so aufgestellt werden, dass die Böden, insbesondere alle Ecken und Winkel, übersichtlich zugänglich sind.

## **7. Garagenordnung**

Die Garagentore sind immer geschlossen zu halten. Der Mieter hat die Zufahrt zur Garage sauber und von Eis bzw. Schnee freizuhalten und im Winter bei Bedarf auch zu bestreuen. In der Garage ist die Benutzung von Feuer sowie das Rauchen verboten. Feuergefährliche Gegenstände, wie Treibstoffe, dürfen dort nicht aufbewahrt werden. Die Garage darf auch nicht als Lager- oder Abstellraum verwendet werden. Jeder vermeidbare Lärm, insbesondere geräuschvolles Laufenlassen des Motors in der Garage, ist untersagt. Auf der Zufahrt zur Garage darf kein Fahrzeug abgestellt werden.

## **8. Änderung der Hausordnung**

Die Hausordnung darf der Vermieter nachträglich ändern, soweit dies im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Hauses dringend notwendig und für den Mieter zumutbar ist. Neue oder geänderte Regelungen werden dem Mieter gesondert mitgeteilt.